



Geschäft 16472

Auswertung Vernehmlassungsergebnisse Tagesstruktur 2019

Frage	Vernehmlasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
1. Änderung Tarifsystem	Gemeinschaftschule Zyklus 2	Ja	-	-
	KiTa Engelberg	Ja	-	-
	SP Engelberg	Ja	-	-
	Schulrat	Ja	-	-
	Josef Hunzler	Ja	-	-
	FDP Engelberg	Ja	Administrative, verwaltungstechnische Vereinfachung wird begrüsst.	-
	SVP Obwalden	Ja	Bedingt Ja. Gemäss BIG Art. 14 Schulweg: Die Einwohnergemeinde ist verpflichtet, bei unzumutbarem Schulweg Alternativen anzubieten wie vergünstigte Mittagsbetreuung oder einen Schulbus. Im Laufe der Zeit ermöglichte es der von der Einwohnergemeinde mitfinanzierte, öffentliche Busbetrieb EAB, vielen Schulkinder den Schulweg merklich zu verkürzen und zu erleichtern. Trotzdem gibt es nach wie vor abgelegene Aussengebiete, insbesondere ganz- und halbjährlich bewirtschaftete Alpen wie das Brunnengebiet, Schwand, Gerschni, Untertrübsee, Stäfeli und Grafenort. Der Sattelboden, die Fellenrüti und das Oberzelgli haben gar keinen erleichterten Schulweg bzw. nur im Winter dank den EAB. Kinder dieser Gebiete sollten gegenüber den übrigen Schülern nach wie vor eine günstigere Mittagsverpflegung erhalten. Jedoch mit einer zeitgemässen Tarifierung, dies nach über 35 Jahren.	Diskussion wird bei Position Tarif (Frage 4 zu Reglementsentwurf) geführt
	CVP Engelberg	Ja	Grundsätzliche Anpassung des aktuellen Tarifsystems wird begrüsst	-

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
	Cornelia Kaufmann	Ja	So sind die Tarife für alle klar. Es gibt viel weniger administrativen Aufwand, als einkommensabhängige Tarife. Insgesamt erscheinen die Tarife eher tief, sind aber aufgrund des Umstandes, dass diese einkommensunabhängig sind, nachvollziehbar. Geht man auf höhere Beträge, kommt man wohl kaum darum herum, die Tarife einkommensabhängig zu gestalten. Aufwand und Ertrag werden sich folglich in etwa ausgleichen, weshalb man mit höheren Tarifen wohl kaum weniger Ausgaben seitens der Gemeinde haben wird. Folglich sind die tiefen Tarife durchaus nachvollziehbar.	Diskussion wird bei Position Tarif (Frage 4 zu Reglementsentwurf) geführt

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
2. Neue Tarifgestaltung	Gemeinde- schule Zyklus 2	Ja	-	-
	KiTa Engel- berg	Ja	-	-
	SP Engel- berg	Ja	-	-
	Schulrat	Ja	-	-
	Josef Hunke- ler	Ja	-	-
	Cornelia Kaufmann	Ja	Es ist richtig und wichtig, dass sich auch Eltern mit tieferen Einkommen eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung leisten und dieses Angebot nutzen können. Die vorgesehenen Erlasse und Reduktionen für Familien mit tiefen Einkommen sind daher sehr zu begrüssen. Ich würde es jedoch als sinnvoll erachten, wenn im Reglement bei Art. 15 Abs. 3 noch erwähnt wird, dass mit dem Gesuch um Erlass oder Reduktion nebst dem Beweis der finanziellen Situation seitens der Gesuchsteller auch der Nachweis erbracht werden muss, dass man auf die Fremdbetreuung angewiesen ist, sei es aus beruflichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen. Es kann ja nicht sein, dass eine Familie mit tiefem Einkommen die Kinder «gratis» ins Barisol schicken kann, während z.B. die Mutter die Kinder zu Hause betreuen könnte. Zu prüfen wäre meiner Meinung auch noch, ob ein besonders langer Schulweg nicht auch zur Begründung einer Reduktion führen könnte und somit unter Art. 15 noch separat erwähnt werden könnte.	Es soll kein Nachweis verlangt werden, dass man auf eine Fremdbetreuung angewiesen ist - dies wäre erstens administrativ sehr aufwändig und widerspricht zweitens der offenen Haltung, dass das Angebot niederschwellig vorhanden sein soll. Zur Reduktion bei besonders langem Schulweg: hier sieht der GR keine Ausweitung der Reduktion auf das gesamte Angebot - eine Reduktion beim Mittagstisch wird unter Position Tarif (Frage 4 zu Reglementsentwurf) geführt.
	SVP Obwal- den	Nein	Die vorgeschlagenen Tarife sind eindeutig zu tief angesetzt. Im Bildungsgesetz besteht weder eine Verpflichtung zu Tagesstrukturen, noch sind diese mit solch massiv tiefen Sozialtarifen anzubieten. Die SVP unterstützt ein Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde, diese sind aber möglichst zum Selbstkostenpreis anzubieten. Die Gemeinde kann ihren Beitrag in Form von Raummiete, Infrastruktur und Unterhalt beisteuern. So wurde es ebenfalls in der Initiative der SVP verlangt. Die Ermässigung bei einem steuerbaren Einkommen bis 25'000.- resp. 50'000.- ist ausschliesslich für Familien vorgesehen, die der Zweckbestimmung nach Art. 1 Abs. 2 entsprechen. Diese besagt, dass die Tagesstruktur die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit sowie beruflicher Aus- oder Weiterbildung bezweckt. Somit ist bei Anspruch auf Ermässigung der Beschäftigungsgrad anzugeben. Andernfalls bilden solche tiefen Tarife falsche Anreize und würden rasch zu Platzmangel führen. Ganz nach dem Motto: «Warum noch kochen, wenn man in der Schule günstiger essen kann. Solche Anreize mindern den Wert der Familie und der elterlichen Erziehung. Vorschlag: Besuch und Betreuung werden mit einem Basis-Stundenansatz von Fr. 6.- berechnet (siehe Tabelle in Stellungnahme)	Verlangter Nachweis: siehe Statement oben zu Stellungnahme C. Kaufmann. Verlangte Kostendeckung ist nicht möglich (da auch schon in Gesetzgebung explizit nicht vorgesehen).

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
	CVP Engel- berg	Nein	Wechsel zu Einheitstarif wird als zu abrupt empfunden, Widerstände in Bevölkerung werden befürchtet. Insbesondere der Ursprungsgedanke "Milchsuppe" soll nicht unerschätzt werden. Deshalb wird als "Zwischenlösung" vorgeschlagen: Die projektierten 8 Fr. können grundsätzlich als «Richtwert» übernommen werden. Für Schulkindern aus weiter entfernten Gemeindeteilen (z.B. Schwand) läge der Preis für das Mittagessen bei der Hälfte des Richtwerts (4 Fr.). Im Gegenzug wäre der Preis für die Schulkinder aus der direkten Dorfumgebung («Dörfler») etwas höher (z.B. 12 Fr.). Denkbar wäre, noch einen weiteren Perimeter (erweiterter Dorfkreis) zu 10 Fr. einzuführen. Dabei sollte insbesondere während des Winterbetriebs der Engelberger Autobetriebe auch diesen Faktor berücksichtigt werden.	Vorgeschlagene Lösung scheint zu kompliziert. Eine dritte Dimension der Tarifgestaltung sieht man nicht. Über den Tarif für das Mittagsangebots wird unter Position Tarif (Frage 4 zu Reglementsentwurf) diskutiert.
	FDP Engel- berg	Nein	Wir sind der Meinung, dass die Tagesstrukturen kostendeckend geführt werden sollen. Eine Subvention dieser ist aus unserer Optik eine Ungleichbehandlung gegenüber den Familien, welche «traditionell» organisiert sind.	Kostendeckende Führung ist nicht möglich.

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
3. Umfang des Angebot OK?	Gemeinde- schule Zyklus 2	Ja	-	-
	KiTa Engel- berg	Ja	-	-
	SP Engel- berg	Ja	-	-
	Schulrat	Ja	-	-
	Josef Hunke- ler	Ja	-	-
	FDP Engel- berg	Ja	Die Prüfung von erweiterten Angeboten während der Schulfreien (Ferien-) zeit würde wir begrüßen.	GR ist der Meinung, dass dies zum heutigen Zeitpunkt zu weit führen würde. Eine solche Erweiterung soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Zudem wäre dies eine Vermischung von familienergänzender und schulergänzender Betreuung.
	CVP Engel- berg	Ja	kein Bezug zu diesem Punkt im Schreiben der CVP enthalten	-
	Cornelia Kaufmann	Ja	Ob das Bedürfnis für den Mittwochnachmittag vorhanden sein wird, wird sich zeigen.	-
SVP Obwal- den	Ja		-	

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
4. Einverstanden mit Reglementsentwurf	FDP Engelberg	Ja	-	-
	SP Engelberg	Ja	-	-
	Schulrat	Ja	-	-
	Josef Hunke- ler	Ja	-	-
	KiTa Engel- berg	Ja	Art 5. Der Vorstand der KiTa befürwortet die finanzielle Entlastung von Familien und die Neubeurteilung der Kosten (nach Aufnahme des Betriebes Barisol), besonders, wenn mehrere Kinder einer Familie das Angebot nutzen. Die neuen Preise sind gegenüber den heutigen Preisen nun sehr tief (von CHF 90.- auf CHF 25.- bei gleicher Leistung) angesetzt. Bezüglich der Öffnungszeiten möchte der Vorstand der KiTa folgendes anmerken: Für Eltern, die den Arbeitsort nicht in Engelberg haben oder den öV benutzen (Ankunft Engelberg: je-weils .53), sollte das Angebot der Betreuung bis um 18 Uhr verlängert werden. Das Mittagessen fällt mit CHF 8.- sehr günstig aus. Wir gehen davon aus, dass dies mittels Vollkostenrechnung kalkuliert wurde. Es wäre kontraproduktiv, wenn die Preise in 2 Jahren wieder nach oben angepasst werden müssten.	Die Ausweitung auf 18.00 Uhr soll aufgenommen werden. Die personellen Auswirkungen auf das Nachschulangebot sind überblickbar. Bemerkungen zu Tarifen werden zur Kenntnis genommen. Die CHF 8.00 für das Mittagessen sind keine Vollkostenrechnung sondern bewusst attraktiv gestaltet.
			Art. 8: Es ist unklar, ob bei einer begründeten Abwesenheit, der Tarif bezahlt werden muss? Die KiTa Engelberg hat es so gelöst, dass der Tarif trotzdem bezahlt werden muss. Dies erhöht einerseits die Verbindlichkeit und andererseits ist die Abrechnung einfacher. Erst ab 4 Wochen Abwesenheit gewähren wir Kostenbefreiung.	Zur Zahlpflicht bei Abwesenheit: Im Sinne der sozialen Komponente soll dies wie im Entwurf belassen werden - ist in der Praxis auch keine grosse Problematik (was "konsumiert" wird, soll auch bezahlt werden)
			Art. 11: Im Titel steht Krankheit und Unfall, jedoch kommt im Text keine Präzisierung zur Causa Unfall. (evtl. Ergänzung: Notfallnummer hinterlassen? Wer muss informiert werden? Hausarzt der Schule bestimmen?)	Input in Sachen Notfallnummern wird aufgenommen.
		Art. 15: Der Vorstand der KiTa unterstützt die unbürokratische Lösung für den Verteilschlüssel für Ermässigungen und sieht sie als einfach und klar umsetzbar an.	Diese Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.	
		Art. 16: Der Restbetrag wird von der Einwohnergemeinde getragen. Der Vorstand der KiTa gibt zu bedenken, dass es Ziel sein sollte, das Angebot so zu wählen, dass es kostendeckend geführt werden kann.	Kostendeckende Führung ist nicht möglich..	

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
	Cornelia Kaufmann	Ja	Wenn ich Art. 8 und 14 des Reglementsentwurfes lese, muss der Tarif bzw. die Taxe nur bezahlt werden, wenn das Angebot tatsächlich besucht wird oder wenn ein Kind ohne Abmeldung nicht erscheint. Im Umkehrschluss leite ich daraus ab, dass die Taxe nicht bezahlt werden muss, wenn man das Kind abmeldet.Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man das Angebot, für welches man das Kind angemeldet hat, bezahlen muss, selbst wenn man dieses z.B. wegen Krankheit abmelden muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Eltern ihr Kind regelmässig abmelden, selbst wenn keine zwingenden Gründe vorliegen, und dafür nichts bezahlen müssen.Diese Regelung wird zu Problemen führen bzw. sie führt dazu, dass man seitens der Gemeinde keine Planungssicherheit hat. Schliesslich muss stets genügend Personal vorhanden sein, je nachdem, wie viele Kinder angemeldet sind. Fehlen dann diverse Kinder regelmässig, so stimmen Aufwand und Ertrag überhaupt nicht mehr überein, d.h. das von der Gemeinde zu tragende Defizit ist noch höher. In Anbetracht der nun vorgeschlagenen tiefen Tarife, ist es den Eltern zumutbar, diese fix für die von ihnen für ihr Kind oder ihre Kinder gebuchten Betreuungsangebote zu verlangen, selbst wenn ein Kind einmal wegen Krankheit fehlt. Dies ist im Übrigen bei jeder KiTa so üblich.	hier kann auf die Ausführungen von oben verwiesen werden.
	Gemeinde- schule Zyklus 2	Nein	Die Anregungen und Optimierungsvorschläge sind im separaten Dokument «Stellungnahme Barisol V1» zu finden. Die Vorschläge sind aufgrund einer Ende 2017 und anfangs 2018 durchgeführten SOFT-Analyse bei den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule Engelberg entstanden.Joe Kretz hat die Zyklen eingeladen, auch an der Vernehmlassung teilzunehmen. Weitere Erläuterungen sind im beiliegenden Schreiben zu finden. Auch die SOFT-Analyse-Auswertung mit den entsprechenden Rückmeldungen der Lehrerschaft werden beigefügt.	Die Punkte der separaten Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Auf die allgemeine Formulierung im Reglement soll verzichtet werden - dies ist im Konzept genügend abgebildet und gehört nicht ins Reglement. Die Verantwortlichkeiten wie unter Punkt 3 ergeben sich aus den Weisungen vom Barisol und gehören nicht ins Reglement.
			Ingress Der Einwohnergemeinderat Engelberg beschliesst ...Artikel 12, 16 und 52 des Bildungsgesetzes ...sowie Artikel 4, 17 und 18 der Volksschulverordnung... Müssen diese Artikel auch aufgeführt werden?	Diese Ergänzungen sind nicht nötig

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
			<p>Art. 1 Zweck Den unten stehenden Punkt könnte man als ersten Punkt in Art.1 aufführen. Schulergänzende Tagesstrukturen bieten für die Kinder und Eltern verlässliche Betreuungstrukturen, die ein optimales Zusammenspiel von Unterricht und externer Betreuung sicherstellen.</p> <p>Abs. 1 Gehört der obligatorische Kindergarten zur Primarschule? Vielleicht müsste es besser heissen, vom freiwilligen Kindergarten bis und mit der ganzen Primarschulzeit, sonst könnte gemeint werden, dass nur der freiwillige, nicht aber der obligatorische Kindergarten und die Primarschulzeit gemeint ist. (Siehe Art.3, Abs.2)</p>	<p>Diese Ergänzung sieht man nicht, der Passus in Sachen freiwilligem Kindergartenjahr ist bereits genügend geregelt.</p>
			<p>Art.4 Abs.4a ... damit verbundenen Vorgaben... Sind da auch die Qualitätskriterien gemäss Qualitätsrichtlinien bei familienergänzender Betreuung gemeint? Sonst müsste irgendwo noch die Qualitätsüberprüfung festgehalten werden.</p>	<p>Diese Ergänzungen sieht man nicht - dies würde eine Vermischung zwischen familienergänzend und schulergänzend bedeuten - Ergänzung ist nicht nötig.</p>
			<p>Art.4 Abs.5 ...obliegt einer Fachperson, die über pädagogische, kommunikative und organisatorische Fähigkeiten verfügt. Könnte an dieser oder an einer anderen zusätzlichen Stelle etwas über die Qualifikation einer solchen Fachperson vermerkt werden? Es sollte beispielsweise eine Sozialpädagogin oder eine Fachperson Betreuung sein. Auch die Mitarbeitenden, nebst der Leitungsperson, sollten pädagogische Fähigkeiten haben.</p>	<p>Ergänzung ist nicht nötig - die Ausführungen im Reglement sind genügend.</p>
			<p>Art. 5 Abs. 1 In den Erläuterungen des Bildungs- und Kulturdepartements zu einem Nachtrag zum Bildungsgesetz (Tagesstrukturen) vom 23. Februar 2016 ist festgehalten, dass die Betreuung bis mindestens 18 Uhr angeboten werden sollte. Ist in Engelberg diesbezüglich kein Bedarf oder wird das Angebot zu einem späteren Zeitpunkt angepasst?</p>	<p>Diese Ergänzung wird aufgenommen.</p>
			<p>Art. 5 Abs. 2 ...Mindest- und Maximalteilnehmendenzahlen... Sind diese Richtwerte schon entstanden? Werden diese später kommuniziert? Oder wird dieser Punkt vorerst offen gelassen? Für die Leitende der schulergänzenden Tagesstrukturen ist dieser Punkt vermutlich für die An- und eventuellen Nachmeldungen wichtig.</p>	<p>Dies wird offen gelassen - wird dann aufgrund der Erfahrungen gemacht.</p>
			<p>Art. 5 Abs. 5 ..Schulferien und an schulfreien Tagen... Wie werden SCHILW-Tage gehandhabt? Gehen solche Tage unter schulfreie Tage? Wie ist das Angebot in der Skiwoche beispielsweise in der Frühbetreuung vor dem Skiunterricht und in der Nachschulbetreuung nach dem Skiunterricht?</p>	<p>Diese Tage gelten nicht als schulfrei und somit ist keine spezielle Regelung nötig.</p>

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
			Art. 5 Abs. 6 Die Hausaufgabenbegleitung gemäss den schulinternen Richtlinien (aktuell 10 Minuten mal die aktuelle Klasse →4. Klässler 4x10 Minuten = 40 Minuten Hausaufgaben) erfolgt durch ... jedoch keine Nachhilfe und keine 1:1-Betreuung angeboten.	Diese Ergänzung ist nicht nötig.
			Art. 6 Abs. 1 Die Anmeldung erfolgt normalerweise auf Schuljahresbeginn mittels Formular, das beim Schulsekretariat oder über ein Online-Anmeldeformular unter http://www.gde-engelberg.ch/ bezogen werden kann. Die Anmeldung für ...laufenden Schuljahres. Bei Neuzuzug oder zusätzlichem Bedarf aufgrund von längerfristigen oder temporären veränderten privaten Tagesstrukturen sind – ein entsprechendes Platzangebot vorausgesetzt – auch Anmeldungen während des Schuljahres möglich. Solche Anfragen/Anmeldungen müssen in der Regel 24 Stunden vor Beginn des Betreuungsangebotes bei der Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen eingehen und von dieser bestätigt werden. Allfällige gesundheitliche und weitere wichtige Merkmale (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten oder Medikamenteneinnahmen) sind in der Anmeldung zu vermerken. Die Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Reglement einverstanden. Sie sind verantwortlich, dass ihr(e) Kind(er) die Betreuungsangebote regelmässig besucht/besuchen.	Hinweise auf administrative Angelegenheiten sind in einem Reglement nicht aufzuführen. Die Eintritte und Austritte sind im Reglement genügend geregelt.
			Art. 7 Abs. 1 ...das die Volksschule in Engelberg besucht, das Recht, vom Angebot... Gebrauch zu machen. So kann verstanden werden, dass jedes Kind vom freiwilligen Kindergarten bis Ende der 3. IOS ohne Einschränkung Gebrauch machen kann. In Art.3 Abs.2 und 3 sind aber Einschränkungen und stehen im Widerspruch zu Volksschule. Müsste in diesem Artikel Volksschule durch ...das den Kindergarten oder die Primarschule in... ersetzt werden?	Dieser Hinweis wird aufgenommen - die Formulierung wird wie vorgeschlagen übernommen.
			Art. 7 Abs. 2 Ist die Aufnahme tatsächlich für ein ganzes Jahr? Nicht wie bisher für 1 Semester?	Ja, aber man hat ja eine Kündigungsfrist von einem Monat.
			Art. 8 Abs. 2 ...in Rechnung gestellt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, voraussehbare Abwesenheiten (Schulreise, Veloprüfung, Exkursionen, Schulverlegung...) der zuständigen Leitenden der schulergänzenden Tagesstrukturen mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich (Brief, E-Mail...) mitzuteilen.	Man sieht hier keine Ergänzung - im Reglement sind die Möglichkeiten genügend aufgezeigt - hier wird auf den gesunden Menschenverstand gesetzt.
			Art. 8 Abs. 3 Erscheint ein angemeldetes Kind unentschuldigt nicht am Betreuungsort, werden die Erziehungsberechtigten oder eine durch diese bezeichnete Drittperson umgehend kontaktiert.	Dies ist nicht nötig, da dies durch die Klassenlehrperson bereits abgedeckt wird.
			Art. 9 Abs. 1 ...Kündigungsfrist der Austritt aus dem Barisol möglich und ist in schriftlicher Form an die Leitende der schulergänzenden Tagesstrukturen einzureichen.	Diese Ergänzung ist nicht nötig

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
			Art. 9 Abs. 2 Für neu in das Barisol eintretende Kinder der Kindergartenstufe besteht ein einmaliges Kündigungsrecht. Dieses kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen bis zum Herbstferienbeginn wahrgenommen werden und ist in schriftlicher Form an die Leitende der schulergänzenden Tagesstrukturen einzureichen.	Diese Ergänzung ist nicht nötig - macht die Lösung unnötig kompliziert.
			Art. 9 Abs. 3 Die Leitende der schulergänzenden Tagesstrukturen ist berechtigt, in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung der Schule, Kinder aus folgenden Gründen vorübergehend oder dauerhaft von der Betreuung auszuschliessen bzw. das Angebot zu kündigen, sofern nach vorgängig erfolgtem Elterngespräch gemeinsam vereinbarte Massnahmen nicht zum gewünschten Resultat führen: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte unentschuldigte Abwesenheiten - Wiederholte disziplinarische Schwierigkeiten - Weitere Gründe, welche die Interessen des Barisols rechtfertigen. 	Diese Ergänzung ist nicht nötig - hier ist bereits ein Verweis auf kantonale Grundlagen im Reglement vorhanden.
			Art. 11 Abs. 3 Bei einem Unfall während der Betreuung sind die Mitarbeitenden des Barisols berechtigt, den Notarzt beizuziehen. Die Erziehungsberechtigten oder eine durch diese bezeichnete Drittperson werden umgehend kontaktiert.	Diese Ergänzung ist sinnvoll wird aufgenommen.
			Art. 17 Abs. 2 Für Schäden, welche ein Kind mutwillig oder fahrlässig verursacht, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Privathaftpflichtversicherung.	Muss nicht aufgenommen werden, da in übergeordneter Gesetzgebung geregelt.
			Art. 17 Abs. 3 Bei Diebstahl von oder Beschädigung an persönlichen Gegenständen der Kinder übernimmt die Schule keine Haftung. Zu Schulanlagen, Mobiliar, Spielgeräten usw. ist Sorge zu tragen.	Muss nicht aufgenommen werden, da in übergeordneter Gesetzgebung geregelt.

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat																																																																										
	SVP Obwal- den	Nein	<p>Art. 5 Betreuungselemente</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Angebot</th> <th>Mo</th> <th>Di</th> <th>Mi</th> <th>Do</th> <th>Fr</th> <th>Kosten CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Vollangebot (ganzer Tag), 06.50-17.30 Uhr</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>42.00</u> 25.00</td> </tr> <tr> <td>2. Frühbetreuung, Frühstück, 06.50-07.50 Uhr</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>6.00</u> 5.00</td> </tr> <tr> <td>3. Mittagessen mit Betreuung, 11.30-13.15 Uhr <u>Kinder von abgelegenen Aussengebiete gemäss separater Definition</u></td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>12.00</u> 8.00 <u>6.00</u></td> </tr> <tr> <td>4. Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 13.30-17.30 Uhr</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>24.00</u> 15.00</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 11.30-17.30 Uhr Bemerkung: Angebot kumuliert sich aus 3+4</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>20.00</td> </tr> <tr> <td>5. Nachschulbetreuung, Zabig, 15.15-17.30 Uhr</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>-</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>16.00</u> 10.00</td> </tr> <tr> <td>6. Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr</td> <td>x</td> <td>x</td> <td>-</td> <td>x</td> <td>x</td> <td><u>10.00</u> 5.00</td> </tr> </tbody> </table>	Angebot	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kosten CHF	1. Vollangebot (ganzer Tag), 06.50-17.30 Uhr	x	x	x	x	x	<u>42.00</u> 25.00	2. Frühbetreuung, Frühstück, 06.50-07.50 Uhr	x	x	x	x	x	<u>6.00</u> 5.00	3. Mittagessen mit Betreuung, 11.30-13.15 Uhr <u>Kinder von abgelegenen Aussengebiete gemäss separater Definition</u>	x	x	x	x	x	<u>12.00</u> 8.00 <u>6.00</u>	4. Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 13.30-17.30 Uhr	x	x	x	x	x	<u>24.00</u> 15.00	Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 11.30-17.30 Uhr Bemerkung: Angebot kumuliert sich aus 3+4	x	x	x	x	x	20.00	5. Nachschulbetreuung, Zabig, 15.15-17.30 Uhr	x	x	-	x	x	<u>16.00</u> 10.00	6. Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr	x	x	-	x	x	<u>10.00</u> 5.00	<p>Da von mehreren Vernehmlassenden der günstige Tarif in Frage gestellt wurde, sieht der Gemeinderat eine Anpassung von durchschnittlich +20 %. Auch eine Weiterführung der gesonderten Rayon-Lösung (verbilligtes Mittagessen) scheint nach wie vor gefordert zu sein und wird aufgenommen. Dies ergibt nun folgende Positionen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Angebot</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vollangebot</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Frühbetreuung</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen mit Betreuung</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen mit Betreuung (Rayon)</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig,</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>Nachschulbetreuung, Zabig</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Angebot	CHF	Vollangebot	30	Frühbetreuung	6	Mittagessen mit Betreuung	10	Mittagessen mit Betreuung (Rayon)	5	Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig	18	Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig,	24	Nachschulbetreuung, Zabig	12	Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde	6
Angebot	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Kosten CHF																																																																								
1. Vollangebot (ganzer Tag), 06.50-17.30 Uhr	x	x	x	x	x	<u>42.00</u> 25.00																																																																								
2. Frühbetreuung, Frühstück, 06.50-07.50 Uhr	x	x	x	x	x	<u>6.00</u> 5.00																																																																								
3. Mittagessen mit Betreuung, 11.30-13.15 Uhr <u>Kinder von abgelegenen Aussengebiete gemäss separater Definition</u>	x	x	x	x	x	<u>12.00</u> 8.00 <u>6.00</u>																																																																								
4. Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 13.30-17.30 Uhr	x	x	x	x	x	<u>24.00</u> 15.00																																																																								
Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 11.30-17.30 Uhr Bemerkung: Angebot kumuliert sich aus 3+4	x	x	x	x	x	20.00																																																																								
5. Nachschulbetreuung, Zabig, 15.15-17.30 Uhr	x	x	-	x	x	<u>16.00</u> 10.00																																																																								
6. Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr	x	x	-	x	x	<u>10.00</u> 5.00																																																																								
Angebot	CHF																																																																													
Vollangebot	30																																																																													
Frühbetreuung	6																																																																													
Mittagessen mit Betreuung	10																																																																													
Mittagessen mit Betreuung (Rayon)	5																																																																													
Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig	18																																																																													
Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig,	24																																																																													
Nachschulbetreuung, Zabig	12																																																																													
Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde	6																																																																													
			<p>Art. 6 Anmeldung</p> <p>1 Die Anmeldung erfolgt mittels Formular, das beim Schulsekretariat bezogen werden kann. Die Anmeldung für den Besuch der schulergänzenden Tagesstrukturen gilt bis zum Ende des laufenden Schuljahres.</p> <p>2 Individuelle Anmeldungen können kurzfristig bis am Vortag 17.00 Uhr erfolgen. Die einzelnen <u>Betreuungsangebote 2-6 werden mit einem Aufpreis von je Fr. 2.00 belastet.</u></p>	<p>Diese Regelung erscheint zu aufwändig und soll deshalb nicht aufgenommen werden.</p>																																																																										
			<p>Art. 8 Absenzen</p> <p>¹ Nicht voraussehbare begründete Absenzen, insbesondere wegen Krankheit oder Arztbesuch, haben die Erziehungsberechtigten sofort nach bekannt werden <u>oder spätestens bis 9.00 Uhr des Absenttages</u> der Leitung der gemeindeeigenen schulergänzenden Tagesstrukturen zu melden.</p>	<p>Die Formulierung im Reglement erscheint genügend, weshalb dieser Vorschlag nicht aufgenommen wird.</p>																																																																										

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
			<p>Art. 13 Grundsatz ¹ Für den Besuch der schulergänzenden Betreuung wird eine Tagestaxe gemäss Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erhoben. ² Eltern in <u>sozial und</u> wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen können bei der Geschäftsleitung eine Ermässigung gemäss Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. beantragen. ³ <u>Bei unzumutbarem Schulweg gemäss BIG Art. 14 erhalten Kinder von abgelegenen Ausengebieten, insbesondere Alpbewirtschaftungen ganz- und halbjährlich bewohnt, wie das Brunnigebiet, Schwand, Gerschni, Untertrübsee, Stäfeli und Grafenort. Sattelboden, Fellenrüti, Oberzelgli, die nicht oder monatsweise den öffentlichen Busbetrieb nutzen können, eine Ermässigung auf die Mittagsverpflegung und Betreuungsangebote</u></p> <p>Art. 15 Ermässigungen Erlass Grundsatz: Ermässigungen der Tarife gelten ausschliesslich für berufstätige Eltern, deren schulergänzende Betreuungszeiten in die jeweilige Arbeitsbeschäftigung fallen, gemäss Zweckbestimmung Art. 1 Abs.2 oder für Eltern in sozialen schwierigen Verhältnissen.</p> <p>¹ Bei steuerbarem Familieneinkommen bis CHF 25'000 kann die Geschäftsleitung die Taxen auf Gesuch hin ganz erlassen. ² Bei steuerbarem Familieneinkommen bis CHF 50'000 kann die Geschäftsleitung die Taxen auf Gesuch hin zur Hälfte erlassen. Das schriftliche Gesuch ist mit eindeutig beweisbaren Unterlagen zusammen mit <u>Kopie</u> der Anmeldung <u>der Finanzverwaltung</u> einzureichen.</p> <p>Bemerkung: Aus Datenschutz- und Vertraulichkeitsgründen sollten die Einkommensverhältnisse nicht der Schulleitung, sondern nur der Finanzverwaltung offengelegt werden. Diese kann ein Gesuch nach den erforderlichen Kriterien prüfen und bewilligen oder ablehnen.</p>	<p>Die Formulierung "sozial schwierige Verhältnisse" ist schwer definierbar und heisst nicht, dass diese Eltern nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, deshalb wird dieser Vorschlag nicht aufgenommen.</p> <p>Die Ergänzung in Sachen Schulweg soll nicht aufgenommen werden, da über die Rayon-Regelung im Tarif bereits abgedeckt.</p> <p>Diese Ergänzung ist nicht nötig, da die ganze Verwaltung dem Datenschutz und der Vertraulichkeitsregelung untersteht - Entscheiden tut ja dann die Geschäftsleitung aufgrund der vorliegenden Unterlagen.</p>
	CVP Engelberg	Nein	<p>Zudem soll auch der Vorschlag beibehalten werden, in Ausnahmefällen (finanziell schwierige Situation, spezielle familiäre Konstellation etc.) ebenfalls nur die Hälfte des Richtwerts vorzusehen oder den Beitrag ganz zu erlassen. Diesem Punkt des gemeinderätlichen Vorschlags wird ebenfalls zugestimmt. Ebenso soll der Erlass oder die Reduktion des Betrags nicht automatisch erfolgen, sondern nur auf begründetes Gesuch hin (wie in Art. 15 des Entwurfs vorgesehen). In jedem Fall soll ein «Ausnahmeartikel» im Reglement eingebaut werden, um der zuständigen Behörde in Sonderfällen einen Ermessensspielraum zu ermöglichen. Mit diesen Massnahmen könnte es unseres Erachtens möglich sein, einen Ausgleich zwischen den Tarifstrukturen (einkommensbasiertes System vs. Einheitstarif) zu schaffen.</p>	<p>Der GR sieht hier die Notwendigkeit dieser Ergänzung nicht, da übergeordnetes Recht solche Fälle erlaubt, falls es diese überhaupt gibt.</p>

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
5. Genehmigungs- verfahren	Gemeinde- schule Zyklus 2	-	Frage nicht beantwortet	Die Mehrheit der Vernehmlassenden wünschen den Referendumsweg.
	CVP Engel- berg	-	kein Bezug zu diesem Punkt im Schreiben der CVP enthalten	
	FDP Engel- berg	Referen- dum	-	
	Cornelia Kaufmann	Referen- dum	Alle Einwohnerinnen und Einwohner hatten nun die Gelegenheit erhalten, an der vorliegenden Vernehmlassung teilzunehmen und ihre Anliegen einzubringen. Insofern erachte ich es als durchaus vertretbar, den Weg des fakultativen Referendums zu gehen. Der Aufwand bzw. die Hürde eines Referendums ist nicht sehr hoch, d.h. 50 Unterschriften hat man sehr schnell beisammen.	
	KiTa Engel- berg	Referen- dum	Der Einwohnergemeinderat holt im Vorfeld Stimmen von Anspruchsgruppen ein und kann da-mit genaueres Stimmungsbild erstellen. Aus Sicht des KiTa Vorstandes wird eine breite Zu-stimmung für die Reglementsänderung angenommen.	
	Josef Hunke- ler	Referen- dum	Die Allgemeinheit hat grosses Interesse an der Arbeitsfähigkeit von Müttern. a) Es braucht weniger Ausländer b) Es gibt (noch) höhere Steuereinnahmen durch die Progression c) Es ist schade, wenn die Ausbildungskosten von Müttern teilweise oder sogar ganz verloren gehen. während der Schulzeit von Kindern.	
	Schulrat	Referen- dum	Raschere, zeitgerechte und kostengünstige Umsetzung, wenn das Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Der demokratische Handlungsspielraum bleibt ebenfalls erhalten.	
	SP Engel- berg	Referen- dum	Über etwas, das dem Zeitgeist entspricht und den jungen Familien von Engelberg ideale Bedingungen anbietet zur besseren Vereinbarkeit von Schule und Beruf, muss unseres Erachtens nicht an der Urne abgestimmt werden (Kosteneinsparung). Wir gehen davon aus, dass dieses Reglement bei der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich positiv ankommt.	
SVP Obwal- den	Urne	-		

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
6. Bemerkungen	SP Engelberg	Ja	Dass die neuen Tarife den Erziehungsberechtigten massive finanzielle Erleichterungen bringen, begrüsst die SP sehr. Das bisherige Preissystem schien an den Bedürfnissen der Eltern vorbei gegangen zu sein. Die SP begrüsst auch, dass Eltern, welche selbst bei den tieferen Tarifen in einen finanziellen Engpass geraten, weiterhin auf Entlastung zählen dürfen. Allerdings wird die Gemeinde solche Gesuche sorgfältig prüfen müssen, damit keine falschen Anreize geschaffen werden. Die SP dankt dem Gemeinderat für dieses fortschrittliche und mutige Reglement, welches die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert. Dass das neue System zudem effizienter ist in der Handhabung, ist eine zusätzlich positive Nebenerscheinung. Die Unterstützung von gemeinschaftsfördernden Angeboten (in verschiedenen Sparten) entspricht der Haltung der SP und erscheint ihr sinnvoller, als eine (Zweck)Steuersenkung!	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	KiTa Engelberg	Ja	Der KiTa Vorstand begrüsst es, dass das Thema schulergänzende Tagesbetreuung angegangen wurde und freut sich in Zukunft mit Barisol einen starken Partner für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu haben. Auch ist der Unterschied von familien- und schulergänzender Betreuung klar festgehalten. Vielen Dank für die Möglichkeit der Meinungsäußerung.	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	SVP Obwalden	Ja	Die SVP begrüsst die Bemühungen der Einwohnergemeinde Engelberg für gerechtere Tarifstrukturen bei der Mittags- und Tagesbetreuung grundsätzlich. Mit ihrem Gegenvorschlag zur Initiative der SVP anerkennt sie den nötigen Handlungsbedarf. Im Gegenvorschlag sind jedoch einige Punkte aus der Initiative nicht aufgenommen. Diese sind mit unseren Ergänzungen aufgenommen.	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	Schulrat	Ja	Eine gedeckelte schulergänzende Betreuung entspricht den familiären und gesellschaftlichen Wirklichkeiten. Eine schulergänzende Betreuung kann präventiv wirken und stärkt die Chancengleichheit der Kinder. Schulergänzende Angebote sind mit einem gedeckelten Angebot nie selbsttragend und bedürfen der finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand.	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	FDP Engelberg	Nein	Die Möglichkeit zur Stellungnahme verdanken wir Bestens.	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
	CVP Engelberg	Nein	kein Bezug zu diesem Punkt im Schreiben der CVP enthalten	-
	Gemeinschaftschule Zyklus 2	Nein		-
	Josef Hunzler	Nein		-

Frage	Vernehm- lasser	Antw.	Bemerkungen	Haltung Gemeinderat
	Cornelia Kaufmann		<p>Das von der Einwohnergemeinde gewählte Modell mit der «Flat Rate» ist mutig und fortschrittlich. Ein gutes Angebot verlässlicher Tagesstrukturen für die Kinder, egal welchen Alters, sind sehr wichtig und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Attraktive familien- und schulergänzende Betreuungsstrukturen sind aus Sicht des Standortmarketings von grosser Bedeutung. Familien stellen für Gemeinden einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor dar und tragen zu einem aktiven Dorfleben bei (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten, Vereine, kulturelle Aktivitäten etc.), wovon die gesamte Gesellschaft profitiert.</p> <p>Ich bin davon überzeugt, dass sich die Investition der Gemeinde in die schulergänzende Tagesbetreuung lohnt und nebst einer Steigerung der Standortattraktivität letztlich auch zu zusätzlichen Steuererträgen von erwerbstätigen Eltern führt. Eine Studie aus dem Kanton Aargau aus dem Jahre 2016 hat gezeigt, dass pro Franken, der in die Kinderbetreuung investiert wird, ein kurzfristiger gesamtgesellschaftlicher Nutzen in der Höhe von Fr. 1.70 bis Fr. 2.20 resultiert. Mit höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialhilfeausgaben der öffentlichen Hand führen die Betreuungseinrichtungen zu einem hohen «return on investment».</p>	Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Juni 2019